

# **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen**

## **der Firma MONTWILL GMBH**

### **1. Allgemeines - Geltungsbereich**

#### **1.1**

**Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ( im folgenden: AGB ) gelten ausschließlich. Massgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.**

**Entgegenstehende, von unseren AGB abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an; es sei denn, wir hätten der Geltung der AGB des Kunden ausdrücklich schriftlich zugestimmt.**

**Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, von unseren AGB abweichender oder ergänzender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.**

#### **1.2**

**Kunden im Sinne dieser AGB sind Unternehmer, soweit es sich um natürliche oder juristische Personen oder um rechtsfähige Personengesellschaften**

**handelt, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.**

### **2. Vertragsschluss, Teillieferung, Leistungshindernisse**

#### **2.1.**

**Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Die Darstellung unserer Produkte im Internet, in unseren Katalogen oder in sonstigen Publikationen stellt kein Angebot, sondern lediglich eine unverbindliche Bestell-Aufforderung an den Kunden dar.**

#### **2.2**

**Mit Bestellung der gewünschten Ware erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot.**

#### **2.3**

**Auf seine verbindliche Bestellung erhält der Kunde in der Regel innerhalb von 2 Werktagen nach Bestelleingang unsere Auftragsbestätigung (Bestellannahme), die den Vertragsinhalt wiedergibt. Der Kauf- und Liefervertrag ist damit für beide Seiten verbindlich abgeschlossen.**

## **2.4**

Falls Gegenstand des Vertrages die Lieferung mehrere einzelner Waren ist, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

## **2.5**

Sofern wir uns aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, außerstande sehen, die Bestellung vollumfänglich oder teilweise oder fristgerecht auszuführen, informieren wir den Kunden unverzüglich telefonisch oder per e-mail. Eine bereits erfolgte Anzahlung wird unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

## **2.6**

Sehen wir uns in Fällen höherer Gewalt einschließlich Streik, unterbrochener Selbstbelieferung oder sonstiger schwerwiegender Betriebsstörung außerstande, die Bestellung vollumfänglich oder teilweise oder fristgerecht auszuführen, informieren wir den Kunden unverzüglich. Von uns eingegangene verbindliche Lieferfristen verlängern sich in diesen Fällen bis zur Ursachen-Behebung. Der Kunde ist indes berechtigt, uns nach Ablauf von 4 Wochen eine Nachfrist mit der Ankündigung zu setzen, nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist an der Lieferung nicht mehr interessiert zu sein. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

Für den Fall, dass uns aufgrund der hier aufgezeigten Umstände die Ausführung der Bestellung auf Dauer unmöglich wird, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits geleistete Anzahlung erhält der Kunde unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

## **3. Preise - und Zahlungsbedingungen**

### **3.1**

Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk", ausschließlich Porto und Verpackung.

### **3.2**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung ausgewiesen.

### **3.3**

Der Abzug eines Skontos bedarf gesonderte schriftlicher Vereinbarung.

### **3.4**

Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto ( ohne Abzug ) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Für die Folgen eines Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen.

### **3.5**

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **4. Lieferzeit, Haftung bei Annahmeverzug, Haftung bei Lieferverzug**

### **4.1**

Der Beginn der von uns in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeit setzt die vorherige Abklärung sämtlicher technischer Fragen voraus. Dazu zählen auch solche technische Fragen, die nur zusammen mit dem Kunden abgeklärt werden können.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der dem Kunden vertragsgemäß obliegenden Vertragspflichten ( Mitwirkungspflichten ) voraus. Entspricht der Kunde diesen seinen Pflichten nicht, behalten wir uns die Einrede des nicht erfüllten Vertrages vor.

### **4.2**

Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten - wozu auch die Mitwirkung bei der Abklärung technischer Fragen gemäß Ziffer 4.1, aber auch die Abnahme unserer Lieferung gehören -, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden - einschließlich etwaiger Mehraufwendungen - ersetzt zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Ansprüche bleibt vorbehalten.

### **4.3**

Sofern die Voraussetzungen der Ziffer 4.2 vorliegen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

### **4.4**

Unsere Haftung dem Kunden gegenüber unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der mit dem Kunden abgeschlossene Kauf- und Liefervertrag ein Fixgeschäft im Sinne der §§ 286 Abs. 2 Nr.4 BGB; 376 HGB ist.

### **4.5**

Beanstandungen von Teillieferungen gemäß Ziffer 2.4 dieser AGB berechtigen nicht zur Ablehnung der Restlieferung.

## **5. Erfüllungsort, Gefahrübergang, Versandungskauf**

### **5.1**

Erfüllungsort ist unser Firmensitz in D-51469 Bergisch-Gladbach.

### **5.2**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der vom Käufer geordneten Ware geht mit deren Übergabe an unserem Firmensitz (= "ab Werk" ) auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn sich der Kunde mit der Annahme der von ihm geordneten Ware in Verzug befindet.

### **5.2**

Falls wir es vertraglich übernommen haben, die Ware auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort zu versenden ( Versandungskauf ), geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und die Gefahr der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe der Ware an die Transportperson auf den Kunden über. Erfüllungsort bleibt unser Firmensitz in Bergisch-Gladbach.

Ausgabedatum: 01.06.2008

## **6. Gewährleistung ( Mängelhaftung ), Schadenersatz, Verjährung, Garantie**

### **6.1**

**Die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten setzt voraus, dass der Kunde seinen gemäß § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Das bedeutet, dass der Kunde verpflichtet ist, die von uns gelieferte Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche seit Empfang schriftlich anzuzeigen ( e-mail reicht aus ). Verdeckte Mängel sind uns binnen einer Woche seit Entdeckung schriftlich anzuzeigen ( e-mail reicht aus ).**

**Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, also für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Mangelfeststellung und für die Rechtszeitigkeit der Mängelrüge.**

### **6.2**

**Sofern ein Mangel der Kaufsache vorliegt, kann der Kunde nach seiner Wahl Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder Lieferung einer neuen mangelfreien Sache verlangen.**

**Wir behalten uns das Recht vor, die gewählte Form der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere wegen Unverhältnismäßigkeit der Kosten, zu verweigern.**

### **6.3**

**Ist die Nacherfüllung unmöglich, schlägt sie fehl oder haben wir die Vornahme beider Varianten der Nacherfüllung verweigert, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis angemessen zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten.**

### **6.4**

**Schadenersatz wegen Mängeln kann der Kunde nur nach den gesetzlichen Bestimmungen geltend machen.**

**Unsere Haftung auf Schadenersatz wegen Mängeln - und zwar ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn wir und unsere Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben.**

**Die Beschränkung unserer Haftung auf den vorhersehbaren Schaden gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.**

### **6.5**

**Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Kunden beträgt 12 Monate, gerechnet ab Ablieferung der Ware beim Kunden.**

**Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen wegen Mängeln richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn wir für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften. Im Übrigen gilt die Verjährungsklausel nur dann, wenn wir und unsere Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben.**

Ausgabedatum: 01.06.2008

## **6.6**

**Soweit unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen ist oder begrenzt ist, gilt dies auch im Hinblick auf eine etwaige persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.**

## **6.7**

**Besondere Garantiezusagen von uns liegen nur vor, wenn wir diese schriftlich erteilt und ausdrücklich als solche bezeichnet haben.**

## **7. Haftungsbeschränkung bei anderen Pflichtverletzungen**

### **7.1**

**Wegen anderer Pflichtverletzungen als Mangelhaftigkeit einer von uns gelieferten Ware kann Schadenersatz nur nach den gesetzlichen Bestimmungen gefordert werden.**

### **7.2**

**Hinsichtlich unserer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen ohne jede Einschränkung. Für unsere Haftung wegen sonstiger Schäden gilt das gleiche, wenn wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder für vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten unserer Erfüllungsgehilfen einstehen müssen.**

### **7.3**

**In allen anderen Fällen gilt folgendes:**

**Unsere Haftung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.**

**Ausserdem ist unsere Haftung in diesen Fällen ausgeschlossen, wenn der Kunde seinen Schadenersatzanspruch nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten ab Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Schadenverursachung durch uns bzw. unsere Erfüllungsgehilfen uns gegenüber schriftlich geltend macht.**

**Verletzen wir oder unsere Erfüllungsgehilfen aus nicht-grober, d.h. normaler oder leichter Fahrlässigkeit eine vorvertragliche oder eine vertragliche Nebenpflicht, deren Einhaltung zur Durchführung des Vertrages nicht zwingend notwendig ist, ist ein Anspruch auf Schadenersatz ganz ausgeschlossen.**

### **7.4**

**Soweit unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch im Hinblick auf eine etwaige persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.**

## **8. Eigentumsvorbehalt**

### **8.1**

**Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag - bei laufender Geschäftsverbindung bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch eines etwaigen Kontokorrentsaldos, mit dem Kunden vor.**

**Eine laufende Geschäftsverbindung besteht dann, wenn der Kunde mindestens bereits einmal Ware von uns bezogen hat.**

### **8.2**

**Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern. Er tritt schon jetzt etwaige Versicherungsansprüche oder andere Ersatzansprüche wegen Untergangs- oder Verschlechterung der Vorbehaltsware zur Sicherheit an uns ab. Diese Ansprüche dienen in gleicher Weise wie das Eigentum an der Vorbehaltsware zur Sicherung unserer Ansprüche.**

### **8.3**

**Über Pfändungen und Zugriffe Dritter auf unsere Geräte hat uns der Kunde unverzüglich zu informieren, damit wir die notwendigen eigentumssichernden Massnahmen ergreifen können. Selbiges gilt für etwaige Beschädigungen oder für die Vernichtung der von uns gelieferten Ware.**

**Der Kunde hat uns alle Schäden und Aufwendungen zu ersetzen, die uns durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch dadurch erforderlich gewordene eigentumssichernde Interventionsmassnahmen entstehen.**

### **8.4**

**Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache ( Fakturaendbetrag einschl. MwSt ) zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Miteigentum für uns.**

### **8.5**

**Soweit es sich bei dem Kunden um einen Händler handelt ( Händler-Kunde ), ist dieser berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr weiter zu verkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschl. MwSt unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen; unabhängig davon, ob die Kaufsache mit Gegenständen des Endabnehmers verbunden worden ist oder nicht.**

**Zur Einziehung dieser uns zustehenden Forderung bleibt der Händler-Kunde auch nach der Abtretung bis auf Widerruf ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange der Händler-Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder**

Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass der Händler-Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle einzugserforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern ( Dritten ) die Abtretung anzeigt.

## **9. Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

### **9.1**

**Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei allen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Bestellung des Kunden und unseren damit zusammenhängenden Erklärungen, Lieferungen und Leistungen ergeben, unser Geschäftssitz in D-Bergisch-Gladbach.**

**Dies gilt nicht, wenn der Rechtsstreit nichtvermögensrechtliche Ansprüche betrifft, die den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zugewiesen sind oder für die ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.**

### **9.2**

**Es gilt das für die Rechtsbeziehungen inländischer Vertragspartner maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.**